KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2021

Nr. 2021/657

Vernehmlassung zur Änderung Covid-19 Verordnung besondere Lage; Zulassung von Grossveranstaltungen

---

1. Ausgangslage

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Kantone mit Schreiben vom 28. April 2021 zur Vernehmlassung zur Änderung Covid-19 Verordnung besondere Lage; Zulassung von Grossveranstaltungen, eingeladen.

2. Vernehmlassung zu den einzelnen Fragen

2.1. Zu Frage 1:

Erachtet der Kanton die vorgeschlagenen Bewilligungsvoraussetzungen als umsetzbar?

Ja.

Die vorgeschlagenen personenbezogenen Beschränkungen (geimpft, genesen oder getestet) sowie die Voraussetzungen bezüglich der aktuellen Situation (epidemiologische Lage, ausreichende Kapazitäten des Contact-Tracing sowie Vorliegen eines umfassenden Schutzkonzeptes des Veranstalters) erscheinen sinnvoll. Zusätzlich fordern wir eine Verknüpfung der Bewilligung für Grossveranstaltungen mit einer Vorgabe zum minimalen Impffortschritt. Die Verfügbarkeit eines einheitlichen Zertifikates des Bundes für alle drei Nachweisgründe ist dabei für uns eine unabdingbare Voraussetzung, um Grossveranstaltungen durchzuführen. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass die Bewilligungsvoraussetzungen kumulativ gelten.

2.2 Zu Frage 2:

Ist der Kanton mit der vom EDI/BAG vorgeschlagenen Planungsperspektive zu Handen der Veranstaltungsbranche aufgrund des vom Parlament im Frühling 2021 beschlossenen Schutzschirms einverstanden?

Nein.

Wir begrüssen zwar die Absicht des Bundesrates, den Veranstaltungsunternehmen einen Planungshorizont geben zu können. Die vorgeschlagenen Eckwerte erachten wir aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage jedoch als zu kurzfristig angesetzt. Im Weiteren ist der erwünschte Impffortschritt aufgrund des verfügbaren Impfstoffes noch zu wenig gesichert und die Verfügbarkeit des Covid-Zertifikats unklar.

Zudem bedürfen Grossveranstaltungen einer monatelangen Vorbereitungszeit. Das Bewilligungsverfahren bedarf ebenfalls einer gewissen Dauer. Die vorgeschlagenen drei Wochen für die Erteilung der Bewilligung sind zu knapp bemessen und unrealistisch. Die Bearbeitungsdauer muss unbedingt erhöht werden. Die Kantone müssen zudem vorgängig noch die rechtlichen

und organisatorischen Grundlagen schaffen, um die gesundheitspolizeilichen Bewilligungen im grösseren Umfang zu erteilen sowie die kantonale Zusicherung zum Schutzschirm abgeben zu können. Diese Massnahmen bedürfen einer gewissen Vorbereitungszeit.

Wir schlagen deshalb vor, sofern es die epidemiologische Lage überhaupt zulässt, den vorgeschlagenen Zeithorizont um zwei Monate nach hinten zu verschieben. Somit könnten Pilotversuche ab 1. August 2021 bewilligt werden. Für die Durchführung von Grossveranstaltungen würden dann die Eckwerte 1. September 2021 (bis 3'000 Personen), resp. 1. November 2021 (bis 10'000 Personen) gelten.

2.3 Zu Frage 3:

Ist der Kanton mit der Durchführung von Pilotveranstaltungen im Juni 2021 einverstanden?

Nein.

Das Vorhaben, Pilotveranstaltungen vom 1. Juni bis 31. Juni 2021 durchzuführen erscheint uns nicht sinnvoll. Der Zeithorizont ist zu kurzfristig und es ist nicht klar, ob derartige Veranstaltungen aufgrund der epidemiologischen Lage sowie des Impffortschritts vertretbar sind. Da es zudem kein Ziel dieser Pilotveranstaltungen ist, mögliche epidemiologische Wirkungen zu überprüfen erscheint uns die Durchführung als zu verfrüht.

2.4 Zu weitere Kommentare:

Bei beiden sich aktuell in der Vernehmlassung befindenden Verordnungsänderungen: «Änderung Covid-19-Verordnung besondere Lage» sowie «Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe» sollte die Zählweise der maximalen Anzahl anwesender Personen vereinheitlicht werden.

Bezüglich der Zuständigkeiten bei der Finanzierung des Schutzschirms sollten Präzisierungen geschaffen werden. Die Wahlmöglichkeit «Sitzkanton des Veranstalters» oder «Durchführungsort» erscheint uns ungünstig zu sein.

3. Beschluss

3.1 Die Stellungnahme gemäss Ziffer 2 wird genehmigt.

3.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird mit der Beantwortung der Online-Umfrage entsprechend den genehmigten Inhalten beauftragt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Ausdruck der Online-Umfrage zur Änderung Covid-19-Verordnung besondere Lage: Grossveranstaltungen

Verteiler

Regierungsrat (6)
Volkswirtschaftsdepartement (GK 5452)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)
Departement des Innern (2)
Gesundheitsamt, Fachstab Pandemie (2)
Finanzdepartement (2)
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission
Bundesamt für Gesundheit BAG, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK), Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)